

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 14. September 2010

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 18. März 2010 (SächsABl. S. 617) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/00495/9, welche sich gegen die Kürzung bei Gleichstellungsprojekten (Landesdirektion Dresden) einsetzt, wird Folgendes mitgeteilt.

Der Sächsische Landtag hat in seiner 19. Sitzung vom 1. September 2010 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/3409) beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Dem Beschluss lag folgender Bericht des Petitionsausschusses zu Grunde:

Die Petenten wenden sich gegen die Kürzung der Mittel für Projekte und Einrichtungen der Gleichstellungsarbeit im Bereich der Landesdirektion Dresden. Sie gehen davon aus, dass die Mittel von 155.000 Euro auf 35.000 Euro, und damit annähernd um 80 %, gekürzt werden.

Aufgrund der deutlichen Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2010 nahm die Staatsregierung Einschnitte in allen Bereichen des Staatshaushaltes vor. Auch für die Förderungen im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann stehen infolge dessen weniger Mittel als ursprünglich geplant zur Verfügung. So beträgt die Kürzung bei den Fördertiteln des Kapitels 0809 (Gleichstellung von Frau und Mann) im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 30 %.

Die Petenten beklagen, dass aufgrund der von ihnen angenommenen Fördermittelreduzierung um 80 % kaum noch von einer Kürzung, sondern vielmehr von einer Streichung der Mehrzahl der Gleichstellungsprojekte in der Landesdirektion zu sprechen ist. Sie gehen davon aus, dass es zum Wegfall von Projekten oder durch Stundenreduzierungen zu einem gravierenden Einschnitt in die Qualität der Arbeit im gesamten Bereich der Landesdirektion Dresden kommt. Netzwerkstrukturen würden wegbrechen und in absehbarer Zeit auch nicht wieder aufgebaut werden könnten.

Im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann werden Fördermittel für folgende Titel vergeben:

- Zuwendungen für Vorhaben zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel,
- Förderung von Existenzgründungen und Unternehmenssicherungen von Frauen im ländlichen Raum,
- Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie
- Zuwendungen für Modellvorhaben.

Um die Auswirkungen der Einsparungen so gering wie möglich zu halten, erfolgte die Aufteilung des Sperrbetrages nicht gleichmäßig auf die genannten Titel. Vielmehr wurden Prioritäten bei der Verteilung der Mittel gesetzt, um die wichtigsten Zielstellungen der Förderung weiterhin zu erreichen und aufgebaute Strukturen zu erhalten.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz räumte dem Titel „Zuwendungen für Vorhaben zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel“ oberste Priorität ein. Aufgrund dessen erfolgte hier nur eine geringfügige Kürzung. Dadurch ist es möglich, die Förderung der aus diesem Titel bezuschussten Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen, der Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und der Täterberatungsstellen ohne oder nur mit geringen, die Arbeit nicht gefährdenden Kürzungen fortzusetzen.

Als Folge dieser geringfügigen Kürzungen im Titel „Zuwendungen für Vorhaben zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel“ sind relativ hohe Einsparungen bei den anderen Titeln unumgänglich. Eine Kürzung um fast 80 % im Bereich der Gleichstellungsprojekte im Bereich der Landesdirektion Dresden (Titel „Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann“), wie von den Petenten aufgeführt, fand jedoch nicht statt.

Bei den Gleichstellungsprojekten mit Personalkostenfinanzierungen (Teil B Abschnitt 1 Nr. 2a der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) wird durch die Landesdirektion Dresden im Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich nur ein einzelner Projektantrag nach diesem Teil der Richtlinie abgelehnt werden müssen. Zwar werden die anderen Träger weniger Mittel als beantragt zugewiesen bekommen, jedoch ist der Erhalt der Projekte und damit auch der Strukturen der etablierten Vereine weitestgehend gesichert.

Bei kleineren Vorhaben wie Tagungen, Seminaren o. ä. (also ohne Personalkostenförderung) wird es stärkere Einschnitte geben müssen. Dies ist allerdings unvermeidbar, wenn bei Erbringung eines festgelegten Einsparbetrages die genannten bedeutsamen Förderbereiche, die oberste Priorität erhielten, nicht oder nur in geringem Umfang gekürzt werden sollen.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 14. September 2010

Sächsischer Landtag

Günther
Vorsitzender Petitionsausschuss